

17. April 2002

## P R E S S E E R K L Ä R U N G

### **Zentralrat kritisiert Schröder wegen Verhinderung des Antidiskriminierungsgesetzes**

Als einen Kniefall vor den Lobbyisten der Versicherungen und der Haus- und Grundbesitzer kritisiert der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, die Entscheidung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, in letzter Minute vor der Abstimmung im Deutschen Bundestag das Antidiskriminierungsgesetz für das Zivilrecht zurückziehen. Nach Auskunft des Bundesjustizministeriums vom 19. März 2002 hätte der Gesetzentwurf drei Tage später in den Bundestag eingebracht werden sollen. Deutschland ist aber zu diesem Gesetz verpflichtet, um die Richtlinie der Europäischen Union (EU) vom 29. Juni 2000 "zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft" umzusetzen. Für Haus- und Grundbesitzer und Versicherungen würde das Gesetz diskriminierende Praktiken gegen Minderheiten wie zum Beispiel "schwarze Listen" und Sondertarife beim Abschluß von Miet- und Versicherungsverträgen verbieten. Zentralratsvorsitzender Rose appellierte deshalb heute in einem Schreiben an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, er solle Deutschland notfalls Sanktionen androhen, wenn das Gesetz nicht innerhalb der von der EU gesetzten Frist bis zum 19. Juli 2003 in Kraft trete.

Während der Vorbereitung des Gesetzes im Bundesjustizministerium erwirkte der Zentralrat eine Ergänzung des Benachteiligungsverbots bei der Vermietung von Wohnungen unter Hinweis auf das Bochumer "Zigeuner-Urteil". Dort hatte das Amtsgericht im Jahre 1996 "Zigeuner" generell als Nachmieter einer Wohnung abgelehnt, weil sie angeblich "traditionsgemäß keine Zukunftsprognose als Mieter" hätten. Der Zentralrat ging in der Vergangenheit mehrfach gegen große Versicherungsgesellschaften vor, die Erstattungsansprüche mit der Begründung, die Betroffenen seien "Zigeuner", zurückwiesen. Das Antidiskriminierungsgesetz sähe dagegen Verbandsklagen, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche vor.